

Vertretungs- und Zeichnungsbefugnis
Geschäftsbereich Corporate Governance, Team Konzernrevision
Telefon: (030) 450–580006

Auf der Grundlage des Berliner Universitätsmedizingesetzes vom 5. Dezember 2005 werden nach Wahl des Dekans durch den Fakultätsrates vom 15.12.2014 mit Wirkung vom 1. Januar 2015 nachstehende Befugnisse geändert bzw. wiederholt:

1.

<u>Vorstand</u>	
Vorstandsvorsitzender: Professor Dr. Karl Max Einhäupl <u>Fakultät und Krankenversorgung</u>	
Gegenstand	Umfang
Rechtsgeschäftliche Vertretung	Unbeschränkt Ab 250 T€: Mitzeichnung 2. Vorstandsmitglied
Parteivertretung in Prozessen	Unbeschränkt
Anordnungsbefugnis	Unbeschränkt Ab 150 T€: Mitzeichnung 2. Vorstandsmitglied
Personalwirtschaft	Unbeschränkt Ab 150 T€: Mitzeichnung 2. Vorstandsmitglied Mitwirkung: Vorstandsmitglied bzw. GB Personal
Sonderbefugnisse	Unbeschränkt Ab 150 T€: Mitzeichnung 2. Vorstandsmitglied
Mittelfreigaben	Unbeschränkt Ab 150 T€: Mitzeichnung 2. Vorstandsmitglied
Verkehr mit Geldinstituten/Landeshauptkasse (Vollmachten mit Unterschriftenproben hinterlegt)	Unbeschränkt Mitzeichnung durch Bankvollmachten geregelt

2.

<u>Vorstand</u>	
Dekan: Professor Dr. Axel Radlach Pries <u>Fakultät</u> als Vertreter des Vorstandsvorsitzenden <u>Krankenversorgung</u>	
Gegenstand	Umfang

Rechtsgeschäftliche Vertretung <u>Fakultät</u>	Unbeschränkt - Ab 250.000 € bis 1 Mio. € Weiteres Mitglied der Fakultätsleitung - Ab 1 Mio. € Vorstandsvorsitzender / Direktor des Klinikums
Rechtsgeschäftliche Vertretung Als Vertreter des Vorstandsvorsitzenden <u>Krankenversorgung</u>	Unbeschränkt - Über 250 T€ Mitglied des Vorstandes
Parteivertretung in Prozessen	Unbeschränkt
Anordnungsbefugnis	Unbeschränkt Ab 150 T€: Mitzeichnung 2. Vorstandsmitglied
Personalwirtschaft	Unbeschränkt Ab 150 T€: Mitzeichnung 2. Vorstandsmitglied Mitwirkung: Vorstandsmitglied bzw. GB Personal
Sonderbefugnisse	Unbeschränkt Ab 150 T€: Mitzeichnung 2. Vorstandsmitglied
Mittelfreigaben	Unbeschränkt Ab 150 T€: Mitzeichnung 2. Vorstandsmitglied
Verkehr mit Geldinstituten/Landeshauptkasse (Vollmachten mit Unterschriftenproben hinterlegt)	Unbeschränkt Mitzeichnung durch Bankvollmachten geregelt

3.

Vorstand

Direktor des Klinikums: Dipl. -Kfm. Matthias Scheller
Krankenversorgung
als Vertreter des Vorstandsvorsitzenden
Fakultät und Krankenversorgung

Gegenstand	Umfang
Rechtsgeschäftliche Vertretung <u>Teilwirtschaftsplan Klinikum</u>	Unbeschränkt - Ab 250.000 € bis 1 Mio. € Weiteres Mitglied der Klinikumsleitung - Ab 1 Mio. € Mitglied des Vorstandes
Rechtsgeschäftliche Vertretung Als Vertreter des Vorstandsvorsitzenden <u>Gesamter Wirtschaftsplan</u>	Unbeschränkt - Über 250 T€ Mitglied des Vorstandes
Parteivertretung in Prozessen	Unbeschränkt
Anordnungsbefugnis	Unbeschränkt Ab 150 T€: Mitzeichnung 2. Vorstandsmitglied
Personalwirtschaft	Unbeschränkt Ab 150 T€: Mitzeichnung 2. Vorstandsmitglied Mitwirkung: Vorstandsmitglied bzw. GB Personal

Sonderbefugnisse	Unbeschränkt Ab 150 T€: Mitzeichnung 2. Vorstandsmitglied
Mittelfreigaben	Unbeschränkt Ab 150 T€: Mitzeichnung 2. Vorstandsmitglied
Verkehr mit Geldinstituten/Landeshauptkasse (Vollmachten mit Unterschriftenproben hinterlegt)	Unbeschränkt Mitzeichnung durch Bankvollmachten geregelt
4. Die Genannten zeichnen mit ihrem Namen.	
5. Ziffern 1 bis 3 der Bekanntmachung Nr. 079 vom 22. März 2011 werden durch Ziffern 1 bis 3 dieser Bekanntmachung ersetzt (Ziffer 2 geändert, Ziffern 1 und 3 unverändert).	

Berlin, den 21.01.2015

Charité – Universitätsmedizin Berlin

Professor Dr. Karl Max Einhüpl
Der Vorstandsvorsitzende